

Erlangen, den 24.11.2025

**Dringlichkeitsantrag zum Dezember-Stadtrat:
Forderung nach einer Anhebung des Gewerbesteuermindesbesatzes auf 400 Punkte**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Wir beantragen:

Antrag gemäß § 28/ § 29 GesChO

Eingang: 24.11.2025
Antragsnr.: 213/2025
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: Klärung durch RB
mit Referat:

Der Stadtrat Erlangen fordert, z. B. über den Städtetag, bundesweit den Mindesthebesatz der Gewerbesteuer auf 400 Punkte festzulegen, um Steueroasen auszutrocknen und ruinöse Standortkonkurrenz wirksam zu bremsen.

Der Stadtrat möge hilfsweise dazu beschließen:

Der Stadtrat bekräftigt die Forderung des Städtetages vom 23.06.2022, den Mindesthebesatz der Gewerbesteuer auf 320 Punkte anzuheben.

Der Stadtrat möge hilfsweise dazu beschließen:

Der Stadtrat fordert, z. B. über den Städtetag, die Regierung möge die im Koalitionsvertrag vereinbarte, aber noch nicht erfolgte Erhöhung des Mindestsatzes der Gewerbesteuer auf 280 Punkte unverzüglich umsetzen.

Begründung der Dringlichkeit:

Erfolgt mündlich, wir verweisen auf die Haushaltsslage.

Begründung:

Die Forderung orientiert sich am richtigen Vorgehen des damaligen Bundesfinanzministers Eichel, der im Jahr 2005 den Mindestsatz von 200 Punkten eingeführt hat, um Steueroasen mit 0% Gewerbesteuer auszutrocknen. Damals hatten sich große DAX-Konzerne in einer kleinen Gemeinde am Deich „angesiedelt“. Nach der Einführung des Mindestsatzes war dieses „Steuersparmodell“ nicht mehr attraktiv.

Der Deutsche Städtetag fordert einen Mindesthebesatz von 320 Punkten und genau definierte Maßnahmen gegen „den unfairen Steuerwettbewerb der Gewerbesteueroasen“ (Beschluss des Hauptausschusses vom 23.06.2022).

CDU und SPD im Bundestag haben im Koalitionsvertrag (S.35) vereinbart:

„Kommunen können ihre Gewerbesteuerhebesätze im Rahmen der rechtlichen Vorgaben selbst festlegen, was **aufgrund des niedrigen Mindesthebesatzes** zu kommunalen Steuersatzgefällen führt. Dies kann für Unternehmen Anreize bieten, lediglich vorzugeben, dass sie ihre Geschäftstätigkeit in einer Kommune mit einem niedrigen Gewerbesteuerhebesatz ausüben. Wir werden alle zur Verfügung stehenden administrativen Maßnahmen ergreifen, um derartigen **Scheinsitzverlegungen in Gewerbesteuer-Oasen** wirksam zu begegnen. Der **Gewerbesteuer-Mindesthebesatz wird von 200 auf 280 Prozent erhöht.**“

Mit freundlichen Grüßen

Gabi Stadlbauer
(Stadträtin)

Lukas Eitel
(Stadtrat)